

Liebe Kolleginnen und Kollegen...

wir erlebten im Februar einen wunderschönen, aber mit viel Arbeit durch Schneeschaufeln verbundenen plötzlichen Wintereinbruch. In unserer Region hier in Münster und Umgebung hat er mehr als 50 Zentimeter Schnee mit vielen Schneeverwehungen gebracht: ein wirkliches Chaos, da auch die Innenstadtstraßen nur schwer zu räumen waren und drei Tage keinerlei Busverkehr oder Taxibetrieb möglich war. Uns in den Vororten hatte es besonders schwer getroffen, da wir mehrere Tage auf unseren völlig zugedeckten Nebenstraßen eingeschlossen waren und deswegen z.B. auch die Müllabfuhr für 14 Tage ausfiel. Die älteren Menschen

hier haben versucht, das Beste daraus zu machen und – sich gegenseitig abstützend – durch die schmalen, von Schnee geräumten Passagen auf den Fußwegen an den Sonnenscheintagen zu laufen und den Schnee bei -15 Grad Kälte zu genießen.

Das Einkaufen war aber dabei sehr mühsam, weil man mit Rucksack und Wanderstöcken (zum besseren Halt) die schmalen Wege zurücklegen musste. Die Stadtzentren wurden mühsam vom Schnee befreit, und auf dem Domplatz zu Münster entstand ein Schneeberg, den Kinder sogar zum Rodeln

nutzten. Es waren viele Berufstätige mit Langlaufskiern quer durch die Stadt zu ihren Dienststellen gefahren. Nach knapp zwei Wochen war der Zauber vorbei, und der Schnee schmolz innerhalb einer Nacht fast völlig weg. Und was kam dann? Das war kurzzeitig das schönste Frühjahr für ein paar Tage mit Temperaturen bis zu 20 Grad. Und beides in der Zeit, als wir über 80 Jahre alten Leute zu den Impfzentren gelangen mussten.



Wintereinbruch mit 50 Zentimeter Neuschnee im Münsterland

Das Thema Coronavirus ist noch immer nicht wegzudenken, es beherrscht die ganze Erde. Wer weiß, wie lange noch? Deswegen können wir vom Referat Pensionäre noch keinerlei Termine über Veranstaltungen in diesem Jahr 2021 festlegen. Der einzige

festgelegte Termin ist die IT-Schulung in Thomasberg, die hoffentlich vom 5. bis zum 7. Mai auch stattfinden kann. Unsere Vorschläge aus dem letzten Senioren-Infobrief können immer noch nicht realisiert werden. Deswegen bieten wir in dieser Ausgabe eine schöne „Wanderung“ im Siegerland an. Lesen Sie dazu den Bericht mit Link ins Internet von unserer Neupensionärin Monika Holder. Sie hat sich Gedanken gemacht, was auf neue Pensionäre zukommt.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass für die Steuer 2021 ein paar neue Regelungen eingetreten sind, die zum Teil auch uns Pensionäre betreffen. Unten dazu einige Anmerkungen.

Ebenso haben wir im Internet einmal nachgesehen, welche Hilfen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung im Falle des Todes einer Beamtin oder eines Beamten den Hinterbliebenen geboten werden. Es gibt dazu im Internet eine Sammlung von Möglichkeiten einer Vorsorge mit Vorschlägen, was man zu Lebzeiten festgehalten hat: z.B. Vorbereitung eines Testaments und Informationen, was beim Todesfall zu tun ist und welche Ämter unverzüglich informiert werden müssen etc.

Hier noch ein Nachtrag zum letzten Senioren-Infobrief, in dem ich vor Enkeltricks gewarnt habe: Vor ein paar Tagen versuchte jemand uns zu „übereinnahmen“ durch einen Anruf und die typische Frage: „Erkennst du mich nicht?“ Er sei doch der Neffe ... und habe die Bitte, ihm finanziell „aus der Patsche“ zu helfen, weil er sich gerade bei einer Auktion übernommen habe. Wir kannten aber diese Stimme nicht, und er gab auch seinen falschen Wohnort an... Wir haben sofort Anzeige erstattet.

Wir vom Referat Pensionäre im *lehrer nrw* wünschen Ihnen gesegnete Ostertage und alles Gute. Und bleiben Sie gesund!

19. März 2021

Konrad Dahlmann, Leiter des Referats Senioren

Neues zu „Office 19“, Zoom und Skype in Thomasberg

Für die IT-Veranstaltung in Thomasberg vom 5. bis 7. Mai 2021 zu „Office 19“ etc. sind noch ein paar Plätze frei. Melden Sie sich dafür bitte schnellstmöglich noch in der Geschäftsstelle an unter der Telefonnummer: 0211/1640971.

Eine Online-Anmeldung ist unter diesem Link möglich:

www.lehrernrw.de/fortbildungen/fortbildung-anmeldung.html?action=book&event=373

Konrad Dahlmann

Ruhestand und was nun?

Gibt es denn kein besseres Wort als Ruhestand, wenn man aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden ist? Seit meiner Verabschiedung aus dem Schuldienst gab es für mich noch keinen Ruhestand. Es gibt so viel, was in den vergangenen Jahren einfach auf später verschoben wurde. Also für mich ist das kein Ruhestand und das ist auch gut so.

Es eröffnen sich neue Möglichkeiten und Wege. Ich kann mir genügend Zeit lassen, die Fragen zu stellen, um deren Antworten ich mich nun kümmern kann und nicht auf später verschieben muss. Mein Denkkapazität war häufig mit dem Schulalltag beschäftigt, mit den vielen Aufgaben, die eine Lehrkraft eben hat. Die Gedanken waren oft bei Schülerinnen und Schülern, um ihre Sorgen und Nöte zu verstehen, ihre Bedürfnisse zu beachten und das Machbare vom Wünschenswerten zu trennen. Diese Gedanken waren immer präsent. Nun ist das im Ruhestand nicht mehr nötig. Da aber unser Denkkapazität jahrzehntelang auf Dauerleistung getrimmt war, schaltet das Gehirn nicht so einfach ab.

Nun wäre Zeit für aufgeschobene und wünschenswerte Aktivitäten. Aber da macht jetzt al-



Ausblick über das Siegerland.

len Ruheständlern ein Virus einen Strich durch die Rechnung. Welche Aktivitäten sind denn noch möglich? Vieles, was Ruheständler noch vor einem Jahr unternehmen konnten, ist nicht mehr so einfach möglich: Kreuzfahrten, Reisen, Besuche bei Freunden und Bekannten, Museumbesuche, Ausstellungsbesuche, Ehemaligentreffen, Präsenzfortbildungen, Volkshochschulkurse, Theater- und Konzertbesuche, Kinobesuche, Fitnesstraining und so weiter. Die Liste ist damit noch lange nicht vollständig.

Was tun? Es gibt keinen Grund zum Klagen, es gibt das Internet. Da kann sich jeder bedienen. Für uns Senioren ist es im Moment

zwar nicht möglich, einen gemeinsamen Tagesausflug zu unternehmen oder gar eine Seniorenfahrt. Verreisen wir im Internet. Sobald das Virus sich zurückzieht und wir alle geimpft sind, wissen wir schon mal Bescheid über unsere weiteren Wunschziele. In der letzten Ausgabe wurden dafür Vorschläge unterbreitet.

Beginnen wir mit einem Ziel, das für eine Seniorenfahrt im letzten Seniorenbrief angegeben wurde. Hier mein Vorschlag: Das Siegerland und Wittgenstein. Für einige sind das weiße Flecken auf der Landkarte. Bei näherer Betrachtung kommen viele interessante Orte und Sehenswürdigkeiten zum Vorschein. Ein Versuch wäre es doch mal wert. Hier der Link zur Webseite: www.siegen-wittgenstein.info/de

Viel Vergnügen beim „Surfen“

Rückmeldungen und eigene Vorschläge hierzu sind erwünscht.

Monika Holder

Was sich in der Steuerpolitik ändert

Zur Steuerpolitik gibt es für das Jahr 2021 wieder mehrere Änderungen. Darauf weist der DBB NRW hin. Im Einzelnen:

- Der Grundfreibetrag (steuerfreies Existenzminimum) jeder/jedes Steuerpflichtigen steigt um 336 Euro auf 9744 Euro, 2022 auf 9984 Euro.
- Für etwa 90 Prozent der Steuerzahler/innen fällt der Solidaritätszuschlag (nach 30 Jahren) komplett weg, für 6,5 Prozent zumindest teilweise. Der Solidaritätszuschlag betrug bislang 5,5 Prozent der Einkommen- oder Körperschaftsteuer.
- Die im vergangenen Jahr zeitlich begrenzte Umsatzsteuersenkung (vom 01.07. – 31.12.2020) wird wieder aufgehoben, die Steuersätze liegen in diesem Jahr wieder bei 19 Prozent beziehungsweise ermäßigt bei 7 Prozent.
- Steuerpflichtige mit einer Behinderung können in ihrer Einkommensteuererklärung die ab 2021 höheren Pauschbeträge beantragen. Die Veränderungen für Behinderte sehen u.a. vor:
 - eine Verdoppelung der Pauschbeträge,
 - eine Aktualisierung der Systematik beim Grad der Behinderung (Anpassung an Sozialrecht, Systematik erfolgt in 10er Schritten bis Grad der Behinderung 100),
 - die Einführung eines behindertenbedingten Fahrtkosten Pauschbetrags.
- Der Pflegepauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden vier und fünf wird von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht. Zusätzlich wird ein Pflegepauschbetrag für Personen mit den Pflegegraden zwei von 600 Euro bzw. drei von 1.100 Euro eingerichtet.
- Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden. Dieser Betrag wird von 200 auf 300 Euro angehoben. Auch der Ehrenamtsfreibetrag wird von 720 Euro auf 840 Euro, der sogenannte Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro erhöht.



Foto: Jürgen Fälchle - stock.adobe.com

Sterbegeld für Beamtinnen und Beamte

Beim Tod einer beamteten Person gibt es für Hinterbliebene spezielle Regelungen: Es besteht zum Beispiel Anspruch auf „Sterbegeld“. Lassen Sie sich eventuell bei unserem Justiziar in der Geschäftsstelle beraten. Sie können auch im Internet bei der Finanzverwaltung des Landes NRW diese Regelungen abrufen:

www.finanzverwaltung.nrw.de/de/todesfall-witwenwitwer-und-waisen

Dort gibt es Tipps hierzu und anschließend auch noch viele Hinweise, wie man sich vorsorglich zu Lebzeiten darauf einstellen sollte und was man selbst dabei beachten sollte. Es gilt zum Beispiel: Beim Tod eines Beamten/einer Beamtin bzw. eines Ruhestandsbeamten/einer Ruhestandsbeamtin wird ein Sterbegeld in Höhe der zweifachen Bruttobezüge im Sterbemonat gezahlt.

Eine Übersicht zur Beantragung von Beihilfen im Sterbefall finden Sie auf den entsprechenden Seiten der Beihilfe. Dort sind viele wichtige Hinweise gegeben und die Möglichkeit, entsprechende Formulare anzufordern oder auszudrucken.

Deswegen hinterlassen Sie schriftlich, an welche Adressen sofort eine Mitteilung über den Tod der verstorbenen Person geschickt werden muss:

1. Landesversorgungsamt und Beihilfenstelle
2. Versicherungen (Kranken- und Sterbegeldversicherungen)
3. Vereine und Parteien

Was passiert mit den beihilfefähigen Aufwendungen nach dem Tod? Gibt es einen eigenen Beihilfeanspruch für Hinterbliebene? Nähere Infos dazu finden Sie hier:

www.finanzverwaltung.nrw.de/de/informationen-im-sterbefall

Konrad Dahlmann